



## Beschluss des Stadtrats

vom 1. September 2021

GR Nr. 2021/239

### Nr. 865/2021

#### **Schriftliche Anfrage von Severin Meier, Matthias Renggli und 8 Mitunterzeichnenden betreffend Gestaltung der Seepromenade zwischen dem Strandbad Tiefenbrunnen und dem Fährsteg Tiefenbrunnen, Möglichkeiten zur Verlängerung der Seepromenade und zur Begrünung des Trottoirs der Bellerivestrasse mit Bäumen sowie Finanzierung der Massnahmen über die kantonalen Mittel für den Bau von Uferwegen**

Am 2. Juni 2021 reichten Gemeinderat Severin Meier und Gemeinderat Matthias Renggli (beide SP) sowie acht Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2021/239, ein:

Die Chinawiese, das Strandbad Tiefenbrunnen sowie die Wiese beim Fährsteg Tiefenbrunnen sind äusserst beliebt bei Badenden und Flanierenden; Naherholung an schönster Lage für die Stadtbevölkerung. Jedoch klafft eine ungenutzte, unschöne, ca. 200 Meter lange Lücke zwischen dem Strandbad Tiefenbrunnen und dem Park beim Fährsteg Tiefenbrunnen. Statt einer lauschigen Wiese oder einem Park führt eine ausladende Ufermauer von der Bellerivestrasse zum See. Es ist nicht ersichtlich, weshalb dieses brachliegende Potential ungenutzt bleiben sollte. So verwundert es nicht, dass dieser Abschnitt im Leitbild zum Seebecken der Stadt Zürich als «Gebiet mit Entwicklungspotential» gekennzeichnet ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass das Seebecken im Bereich vom Strandbad Tiefenbrunnen bis zum Park beim Fährsteg Tiefenbrunnen grundsätzlich zu einer attraktiven Verlängerung der Seepromenade umgestaltet werden sollte? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie steht der Stadtrat zur Idee, die Seepromenade an der entsprechenden Stelle durch Landgewinnung mittels Aufschüttung eines ca. 30-50 Meter breiten, begrünten Abschnitts zu verlängern?
3. Wie steht der Stadtrat zur Idee, die Seepromenade an der entsprechenden Stelle durch Holz- oder Steinstege, welche das Baden ermöglichen, zu verlängern?
4. Wäre aus Sicht des Stadtrats auch eine Kombination dieser beiden Möglichkeiten (siehe Fragen 2 und 3) vorstellbar - insbesondere, falls eine Landgewinnung nur in begrenztem Umfang möglich ist?
5. Wie steht der Stadtrat zur Idee, an der entsprechenden Stelle das Trottoir der Bellerivestrasse mit Bäumen zu begrünen und den Einstieg in die neu geschaffene Verlängerung der Seepromenade zu ermöglichen?
6. Könnten nach der Einschätzung des Stadtrats kantonale finanzielle Mittel gemäss § 28 b StrG für den Bau von Uferwegen dafür in Anspruch genommen werden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das Seebecken ist eine Visitenkarte der Stadt mit internationaler Ausstrahlung. Vor allem ist es aber auch ein bedeutendes Naherholungsgebiet für die Bevölkerung. Daher ist ihm eine überaus hohe Bedeutung für die Stadt beizumessen. Nebst der Erholungsnutzung hat das Seebecken einer Reihe von weiteren wichtigen Funktionen und Anforderungen gerecht zu werden. Stadt und Kanton haben diesbezüglich gemeinsam ein Leitbild und eine Strategie für das Seebecken erarbeitet («Seebecken der Stadt Zürich – Leitbild und Strategie»).



2/5

Das Gebiet Tiefenbrunnen, ab Strandbad Tiefenbrunnen bis hin zur Stadtgrenze in Richtung Zollikon, ist Teil des Kapitels Gebiete mit Entwicklungspotential. Zu diesen Gebieten wurden u. a. folgende Ziele und Erläuterungen formuliert beinhaltet folgende zwei relevante Ziele und Erläuterungen:

*«Ziel 1: Die sich in den Gebieten mit Entwicklungspotenzial abzeichnenden Veränderungen gelten als exemplarisch und richtungsweisend für weitere Massnahmen zur Erreichung der Ziele gemäss Leitbild und Strategie. Erläuterung: Das Veränderungs- und Entwicklungspotenzial der unterschiedlichen Teilräume im Seebecken ist sehr unterschiedlich. Während beispielsweise in den gartendenkmalpflegerisch wichtigen Anlagen bauliche Veränderungen nur in äusserst beschränktem Mass möglich sind, besteht andernorts mehr Raum für Neugestaltungen. Mit geeigneten Prozessen ist dafür zu sorgen, dass die Ziele aus Leitbild und Strategie bestmöglich umgesetzt werden.»*

*Ziel 2: Jedes der vier Gebiete mit Entwicklungspotenzial weist eine eigene Prägung mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf. In den dem Leitbild und der Strategie folgenden Planungsschritten sind diese Eigenarten zu konkretisieren bzw. zu schärfen. Erläuterung: Aus heutiger Sicht konzentrieren sich die Veränderungen auf vier Gebiete (Wollishofen, Enge, Bürkliplatz – Utoquai, Tiefenbrunnen). Je nach Gebiet sind unterschiedliche Schwerpunkte anzutreffen, die in Leitbild und Strategie in Form von Zielen formuliert sind. In den nachfolgenden Planungsschritten sollen diese Ziele konkretisiert werden. Auf Projektebene findet auch die konkrete Interessenabwägung statt. [...]»*

#### **Frage 1**

**Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass das Seebecken im Bereich vom Strandbad Tiefenbrunnen bis zum Park beim Fährsteg Tiefenbrunnen grundsätzlich zu einer attraktiven Verlängerung der Seepromenade umgestaltet werden sollte? Wenn nein, warum nicht?**

Der Stadtrat vertritt die Meinung, dass eine attraktive Verlängerung der Seepromenade grundsätzlich eine spannende Idee ist. Im Dokument «Seebecken der Stadt Zürich – Leitbild und Strategie») sind im Kapitel Erschliessung und Verkehr folgende Ziele festgehalten:

*«[...] Ziel 2: Entlang des Ufers ist ein durchgehender Seeuferweg für zu Fuss Gehende umzusetzen. Erläuterung: Im Rahmen von Planungen und Projekten wird die Umsetzung eines durchgehenden Seeuferweges etappenweise vorgenommen. Grössere Lücken bestehen noch in den Stadtrandgebieten sowie im Sommer in den Badeanstalten.»*

*Ziel 3: Zwischen Landiwiese und Tiefenbrunnen soll ein durchgehender Weg als Erholungsroute im Mischverkehr für zu Fuss Gehende und Radfahrende angeboten werden. Dieses Verkehrskonzept im inneren Seebecken bewährt sich schon seit geraumer Zeit. Er wird soweit sinnvoll im ganzen Seebecken umgesetzt. Im Bereich Landiwiese bis Stadtgrenze wird der Seeweg aufgrund der komplexen Wegführung jedoch auch künftig als reiner Fussweg geführt. Die Winterwege innerhalb der Badeanstalten bleiben den zu Fuss Gehenden vorbehalten. Für den Velotransit werden die seenahen übergeordneten Strassen attraktiver gestaltet oder Ersatzrouten angeboten. »*

Wie aus den Antworten zu den folgenden Fragen zu entnehmen ist, sind die in dieser Anfrage vorgeschlagenen Massnahmen nur schwer umsetzbar und der Stadtrat gelangt nach Abwägung der Vor- und Nachteile zur Auffassung, dass gesamthaft betrachtet mehr gegen diese Massnahmen spricht als dafür.



3/5

### **Frage 2**

**Wie steht der Stadtrat zur Idee, die Seepromenade an der entsprechenden Stelle durch Landgewinnung mittels Aufschüttung eines ca. 30-50 Meter breiten, begrünten Abschnitts zu verlängern?**

Die Idee, die Seepromenade an dem Ort mittels Aufschüttung zu verlängern, hat tatsächlich einen Reiz. Bei genauerer Betrachtung zeigen sich allerdings gewichtige Hindernisse. Aufschüttungen entlang der genannten Stelle wurden im Projekt Marina Tiefenbrunnen, das gestützt auf das Leitbild Seebecken lanciert wurde ([www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/Projekte/laufende-projekte/marina-tiefenbrunnen.html](http://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/Projekte/laufende-projekte/marina-tiefenbrunnen.html)), im Zusammenhang mit ökologischen Ersatzmassnahmen geprüft. Zur Schaffung einer Wasserwechselzone wären unter den standörtlichen Bedingungen grössere Schüttmengen in einer relativ kurzen Flachwasserzone erforderlich. Bei einer zusätzlichen Auflast besteht zudem die Gefahr eines Grundbruchs und damit eines Abrutschens partieller Seegrund-Bereiche. Unter Berücksichtigung der geologischen Verhältnisse und des vorhandenen Schadenpotenzials an Verkehrsinfrastruktur, Gebäuden oder Versorgungsleitungen wird eine Vorschüttung im gesamten Perimeter des Projekts Marina, der auch den Uferabschnitt der vorliegenden Anfrage umfasst, verworfen.

Das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG, SR 451) hält in Art. 18 Abs. 1 und 2 fest, dass dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume (Biotope) und anderer geeigneter Massnahmen entgegenzuwirken sei. Bei diesen Massnahmen sei schutzwürdigen land- und forstwirtschaftlichen Interessen Rechnung zu tragen. Besonders zu schützen seien insbesondere Uferbereiche, Riedgebiete und Moore, seltene Waldgesellschaften, Hecken, Feldgehölze, Trockenrasen und weitere Standorte, die eine ausgleichende Funktion im Naturhaushalt erfüllen oder besonders günstige Voraussetzungen für Lebensgemeinschaften aufweisen. Angesichts dieser strengen gesetzlichen Vorgaben ist eine weitere Aufschüttung des Sees im Uferbereich praktisch ausgeschlossen. Nach einer Abwägung der Vor- und Nachteile sowie der erwähnten Risiken kommt der Stadtrat zum Schluss, dass zu viele Gründe gegen eine Landgewinnung durch Aufschüttung sprechen.

### **Frage 3**

**Wie steht der Stadtrat zur Idee, die Seepromenade an der entsprechenden Stelle durch Holz- oder Steinstege, welche das Baden ermöglichen, zu verlängern?**

Obschon der Stadtrat dieser Idee positiv gegenübersteht, würde auch mit dieser Massnahme die bestehende Unterwasserflora und -fauna durch den baulichen Eingriff empfindlich beeinträchtigt. Diese Problematik ist dem Stadtrat vom Projekt Cassiopeia-Steg in Wollishofen bekannt. Zudem wäre ein Holz- oder Steinstege konzessionspflichtig und es wären gemäss Art. 18 NHG ökologische Ausgleichsflächen, seeseitig Flachwasserzonen und landseitig ökologisch wertvolle Uferbereiche, auszuweisen. Solche Flächen sind im Seebecken äusserst knapp.

Weiter ist in diesem Bereich ein Bojenfeld mit konzessionierten Schiffsstandplätzen zu beachten. Dass dies auch zu Konflikten führen kann, zeigt die vergleichbare Situation beim Arboretum, wo es immer wieder zu polizeilich bekannten Spannungen zwischen Schwimmenden und Bootsbesitzenden kommt. Badeplattformen und Zugänge zum See an dieser Stelle würden zudem mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass der gemeinsam durch Zufussgehende und Velofahrende seeseitig genutzte Geh-/Velostreifen künftig vermehrt



4/5

durch Velos, E-Trottinette oder Motorräder blockiert würde, da diese erfahrungsgemäss jeweils an der nächstmöglichen Stelle parkiert werden.

#### **Frage 4**

**Wäre aus Sicht des Stadtrats auch eine Kombination dieser beiden Möglichkeiten (siehe Fragen 2 und 3) vorstellbar - insbesondere, falls eine Landgewinnung nur in begrenztem Umfang möglich ist?**

Die Beantwortung der Frage 4 ist unter Berücksichtigung der Beantwortung von Frage 2 und 3 zu betrachten.

Die Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen, die Kombination von spezifischen See-Grundverhältnissen und möglichst grossem Erhalt bestehender Unterwasserfauna und -flora und die Schaffung von erheblichen ökologischen Ausgleichsflächen sowie vermehrten Spannungen zwischen Schifffahrt und Schwimmenden stellen eine sehr komplexe Ausgangslage dar. Aufgrund dieser Ausführungen spricht aus Sicht des Stadtrats mehr gegen eine Realisierung der in den Fragen 2 und 3 vorgebrachten Vorschläge. Dies betrifft auch eine Kombination derselben.

#### **Frage 5**

**Wie steht der Stadtrat zur Idee, an der entsprechenden Stelle das Trottoir der Bellerivestrasse mit Bäumen zu begrünen und den Einstieg in die neu geschaffene Verlängerung der Seepromenade zu ermöglichen?**

Wie bereits einleitend aufgeführt, definiert das Dokument «Seebecken der Stadt Zürich – Leitbild und Strategie» den oben aufgeführten Abschnitt als Gebiet mit Entwicklungspotenzial. Im Rahmen des Verfahrens Gestaltungsplan Marina Tiefenbrunnen soll der heutige Hafen in eine öffentlich zugängliche Anlage mit öffentlichem Park weiterentwickelt werden. Ebenfalls seit längerem ist der infrastrukturelle Ausbau des Bahnhofs Tiefenbrunnen seitens SBB in Planung, begleitet durch eine Vorstudie für die Bellerivestrasse unter der Projektleitung des Tiefbauamts. In dieser Vorstudie wird die Funktion und der Ausbaustandard des Abschnitts zwischen Strandbad Tiefenbrunnen und dem Park beim Fährsteg Tiefenbrunnen überprüft (einschliesslich Trottoir und Baumstandorte). Von der Stadtgrenze bis zur Quaibrücke verfolgt die städtische Projektentwicklung gestützt auf das Leitbild Seebecken und im Rahmen diverser Projekte (u. a. Marina) die Ziele einer neuen Oberflächengestaltung zur Umsetzung der Velonetzplanung, sichere Querungsstellen, behindertengerechter Ausbau für den öffentlichen Verkehr und die Umsetzung Alleenkonzept.

Für eine kurzfristige Verbesserung der Anbindung des Bahnhofs an den See wird es zwei zusätzliche Fussgängerstreifen geben. Die Umsetzung der Aufwertungsmassnahmen ist für 2022 geplant.

Bäume können aus technischen und statischen Gründen nicht auf dem Lehnenviadukt erstellt werden, da das Brückenbauwerk nicht dafür ausgelegt wurde. Auch bei einem Neubau sind Bepflanzungen auf Brückenkonstruktionen äusserst aufwendig und kostenintensiv in Betrieb und Unterhalt. Für die fundierte Beantwortung der gestellten Fragen sind vertiefte Kenntnisse und eine Beurteilung der Situation vor Ort (z. B. des Baugrunds) nötig. Diese Untersuchungen erfolgen im Zusammenhang mit der Umsetzung der erwähnten Vorstudie Bellerivestrasse.



5/5

**Frage 6**

**Könnten nach der Einschätzung des Stadtrats kantonale finanzielle Mittel gemäss § 28 b StrG für den Bau von Uferwegen dafür in Anspruch genommen werden?**

Die Beantwortung der Frage 6 ist unter Berücksichtigung der Beantwortung der Fragen 2, 3 und 5 zu betrachten.

Der Fussweg entlang dem Zürichseeufer ist im kantonalen Richtplan eingetragen. Der Kanton stellt gemäss § 28 b Strassengesetz (StrG, LS 722.1) jährlich mindestens sechs Millionen Franken im Budget zur Finanzierung der Uferwege ein und teilt die Mittel nach Einzelfallüberprüfung zu. Dieser Betrag verändert sich gemäss der Entwicklung des zürcherischen Baukostenindex.

Weitere Finanzierungen bedingen eine umfassende Güterabwägung, die in Abhängigkeit und abgestimmt mit der Entwicklung der Bellerivestrasse erfolgen müssten.

Im Namen des Stadtrats  
Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti